

**Amtliche Bekanntmachung
der Fachhochschule Südwestfalen
- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -**

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 1096

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 02.06.2021

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge
Maschinenbau,
Maschinenbau dual praxisintegrierend und
Maschinenbau dual ausbildungsintegrierend
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest
vom 28. Mai 2021**

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Hinweis:

Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

**Zweite Ordnung
zur Änderung der Fachprüfungsordnung
für die Bachelorstudiengänge
Maschinenbau,
Maschinenbau dual praxisintegrierend und
Maschinenbau dual ausbildungsintegrierend
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest
vom 28. Mai 2021**

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 331) und des § 1 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Südwestfalen, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Maschinenbau – Automatisierungstechnik der Fachhochschule Südwestfalen die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung der Studiengänge Maschinenbau, Maschinenbau dual praxisintegrierend und Maschinenbau dual ausbildungsintegrierend an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest vom 16. Mai 2019 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 04.06.2019), zuletzt geändert durch Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung vom 11. Mai 2020 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 15.05.2020), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird um folgenden Absatz 4 ergänzt:

„(4) Für den Zugang zum Bachelorstudiengang Maschinenbau dual praxisintegrierend sowie zum Bachelorstudiengang Maschinenbau dual ausbildungsintegrierend ist außerdem der Nachweis über den Abschluss der von der Hochschule bereitgestellten Kooperationsvereinbarung zu erbringen.“

2. § 4 Absatz 7 erhält folgende Fassung:

„(7) Die Studierenden haben die Wahl zwischen drei Studienrichtungen:

- a) Anlagen- und Energietechnik
- b) Konstruktionstechnik
- c) Produktionsmanagement

Die Wahl der Studienrichtung erfolgt spätestens unmittelbar vor der Anmeldung zur ersten Modulprüfung in einem Pflichtmodul der Studienrichtung.
Details sind den Studienverlaufsplänen (Anlagen 1 bis 3) zu entnehmen.“

3. § 20 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Ergänzend zu § 29 Absatz 1 RPO kann zur Bachelorarbeit nur zugelassen werden, wer

- a) im Bachelorstudiengang Maschinenbau in den Pflichtmodulen (PM) 115 Leistungspunkte, den Pflichtmodulen nichttechnisch (PM nt) 10 Leistungspunkte, den Pflichtmodulen der Studienrichtung (PM StudR) 25 Leistungspunkte, dem Projektmodul 5 Leistungspunkte, den Wahlpflichtmodulen (WPM) 15 Leistungspunkte und in der Praxisphase 15 Leistungspunkte

- b) im Bachelorstudiengang Maschinenbau dual praxisintegrierend oder im Bachelorstudiengang Maschinenbau dual ausbildungsintegrierend in den Pflichtmodulen (PM) 115 Leistungspunkte, den Pflichtmodulen nichttechnisch (PM nt) 10 Leistungspunkte, den Pflichtmodulen der Studienrichtung (PM StudR) 25 Leistungspunkte, den Wahlpflichtmodulen (WPM) 15 Leistungspunkte und in der Praxisphase 20 Leistungspunkte

erreicht hat.“

- 4. Die Anlagen 1 bis 3 erhalten folgende Fassung:

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen - Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen - veröffentlicht.

Sie wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Maschinenbau - Automatisierungstechnik vom 28. Mai 2021 ausgefertigt.

Iserlohn, den 28. Mai 2021

Der Rektor
der Fachhochschule Südwestfalen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Schuster', with a long horizontal stroke extending to the right.

Prof. Dr. Claus Schuster